

# Die Kolpingjugend Bayern sagt **NEIN!** Berufseinstieg und prekäre Beschäftigung



## Einleitung

In der Kolpingjugend im Kolpingwerk Landesverband Bayern haben sich die sieben bayerischen Diözesanverbände der Kolpingjugend mit insgesamt 15.000 Mitgliedern zwischen null und 30 Jahren zusammengeschlossen. Die Kolpingjugend ist Teil des Kolpingwerkes, das in Bayern insgesamt mehr als 66.000 Mitglieder hat.

Die Kolpingjugend besteht aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Gesellschaft und Kirche aktiv mitgestalten. Als Jugendverband sucht die Kolpingjugend deshalb kritisch nach Antworten auf Fragen, die junge Menschen heute bewegen. Sie macht sich Zusammenhänge in Glaube, Leben, Politik und Ökologie bewusst und gestaltet gemeinsam Zukunft. Unter diesen Gesichtspunkten führt die Kolpingjugend Freizeiten und Veranstaltungen durch, bildet Gruppenleiter aus und übernimmt nicht zuletzt in vielen Gemeinden die Gestaltung der örtlichen Jugendarbeit mit offenen Treffs und regelmäßigen Gruppenstunden.

Die Situation junger Menschen in der Arbeitswelt steht für die Kolpingjugend besonders im Blickpunkt. An vielen Orten gibt es Angebote der Kolpingjugend, die gezielt auf die Berufswahl und auf den Berufseinstieg vorbereiten oder dabei begleiten. Im Kolpingwerk gibt es eine Vielzahl an Einrichtungen, die speziell dazu da sind, jungen Menschen den Berufseinstieg zu ermöglichen wie z.B. die Förderlehrgänge in den Kolpingbildungswerken oder das Jugendwohnen für Auszubildende, die ihre Ausbildung nicht zu Hause absolvieren können.

Aber auch wenn eine Ausbildung geglückt ist, ist das Berufsleben nicht gesichert. Die zunehmenden prekären Arbeitssituationen verhindern, dass junge Erwachsene sich eine eigene Existenz aufbauen und ihre Lebensplanung längerfristig in Angriff nehmen zu können.

Besonders kritisch sind unseres Erachtens folgende Merkmale prekärer Beschäftigungsverhältnisse zu sehen:

## Geringes Einkommen

Unter geringem Einkommen versteht man einen Verdienst, der unterhalb des zur Existenz benötigten finanziellen Minimums liegt. Das pfändungsfreie Existenzminimum liegt seit dem 1. Juli 2005 gemäß § 850c der Zivilprozessordnung bei einer alleinstehenden Person bei 989,99 € Netto. Laut der Erhebung „Sozio-oekonomisches Panel“ durch TNS Infratest Sozialforschung lag im Erhebungszeitraum des ersten Halbjahres 2007 das Nettoeinkommen der ab 16 jährigen Berufstätigen bei 16% der Befragten unter 500 € und bei weiteren 17% unter 1.000 €<sup>1</sup>. Laut DGB-Jugend verdienen sogar 56% aller Vollzeitbeschäftigten unter 30 Jahren weniger als 2.000 € Brutto.

Zudem nimmt die Zahl der geringfügigen Beschäftigten zu. „7% aller jungen Beschäftigten haben einen Minijob.“<sup>2</sup> Besonders schwierig daran ist, dass sich Minijobberinnen und Minijobber kaum Sozialversicherungsansprüche erwerben und damit nur geringe soziale Absicherung durch ihren Job gewinnen können.

Junge Erwachsene brauchen vor allem auch nach dem Berufseinstieg eine finanziell gesicherte Perspektive innerhalb des Arbeitslebens. Dies ist durch die Problematik des geringen Einkommens nicht gegeben.

Es ist somit vielen jungen Erwachsenen nicht möglich ein autonomes Leben zu führen. Die Loslösung von der Familie und dem Zuhause und eine eigene Zukunft im Sinne einer Lebens- und oder Familienplanung sind kaum zu erreichen.

<sup>1</sup> <http://de.statista.com/statistik/diagramm/studie/102170/umfrage/hoehe-des-nettoverdienstes-im-letzten-monat/> abgerufen am 09.08.2010.

<sup>2</sup> Broschüre SOZIAL UNRUHIG – GERINGES EINKOMMEN, V.i.S.d.P.: Mario Patuzzi, DGB-Jugend Bayern, 2010.

## **Teilzeitarbeit**

Unter prekäre Arbeitsbedingungen fällt auch die Teilzeitarbeit. Von Teilzeitarbeit spricht man, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer regelmäßig kürzer arbeitet als vergleichbare Vollzeitarbeitnehmende. Verglichen wird in der Regel die Wochenarbeitszeit von Arbeitnehmenden des gleichen Betriebs mit derselben Art des Arbeitsverhältnisses und der gleichen oder einer ähnlichen Tätigkeit. Fehlen vergleichbare Arbeitnehmende im Betrieb, ist der Vergleichsmaßstab ein anwendbarer Tarifvertrag oder Kollektivvertrag, ansonsten die branchenübliche Vollarbeitszeit<sup>3</sup>.

Teilzeitarbeit ist grundsätzlich eine gute Möglichkeit, dem Beruf neben der Familie oder sonstigen Tätigkeiten nachzugehen.

In der aktuellen Wirtschaft wird Teilzeitarbeit leider als Druckmittel für die Weiterbeschäftigung oder als Möglichkeit der Lohneinsparung bei gleichem Arbeitsvolumen aber weniger Arbeitszeit gegenüber einer Vollzeitstelle eingesetzt.

Auch für den Berufseinstieg junger Erwachsener wird nach der Ausbildung zunächst häufig zu Teilzeitbeschäftigungen gegriffen.

Daraus folgt für junge Menschen nicht nur ein geringeres Einkommen, sondern auch ein verminderter Rentenanspruch im Alter. Darüber hinaus gibt eine Teilzeitbeschäftigung einem jungen Erwachsenen nicht genügend Sicherheit, um seine Zukunft zu planen, er rutscht in die soziale Unsicherheit.

## **Leiharbeit**

Der Begriff Leiharbeit bezeichnet den Vorgang, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer (Leiharbeiter/in) von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber (Verleiher/in) einem Dritten (Entleiher/in) zur Arbeitsleistung überlassen wird. Arbeitnehmerüberlassung war bis 1971 verboten. „Seit 1972 ist Leiharbeit gesetzlich geregelt und war seither streng begrenzt. 2004 wurden jedoch fast alle Beschränkungen aufgehoben. Nun nehmen diese unsicheren und meist deutlich schlechter bezahlten Arbeitsverhältnisse stetig zu und ersetzen immer häufiger sichere Stammarbeitsplätze.“<sup>4</sup>

Leiharbeit ist eigentlich zum Ausgleich von Kapazitätsmangel in Firmen gedacht. Heutzutage wird Leiharbeit aber als finanziell günstigere Alternative zum Festangestellten gesehen, die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter werden dauerhafter eingesetzt als es ursprünglich beabsichtigt. Sie dienen nicht mehr nur der Unterstützung bei Kapazitätsmangel an Arbeitskräften, sondern ersetzen die Festanstellung.

Somit rutschen die Leiharbeitenden in eine soziale Unsicherheit, da sie nicht wissen, wo, für wen, wie lange noch und ob sie überhaupt arbeiten können. Ihr Leben wird mehr und mehr von Unbeständigkeit gezeichnet, nicht von Selbstbestimmung.

## **Befristete Arbeit**

Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses ist eine Vereinbarung, die das Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Datum oder mit einem bestimmten Ereignis ohne Kündigung beendet. Die Befristung ist neben der Kündigung ein eigenständiger Beendigungstatbestand für ein Arbeitsverhältnis. Der befristete Arbeitsvertrag ist in Deutschland und anderen Ländern mit ausgeprägtem Arbeitnehmerschutz das arbeitsmarktpolitische Gegengewicht zum Dauerarbeitsverhältnis, das nur aufgrund einer sozial gerechtfertigten Kündigung enden kann. Die Befristung ist nur wirksam, wenn sie aufgrund eines Gesetzes zulässig ist<sup>5</sup>. Begründete Befristungen z.B. zur Überbrückung der Elternzeit einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers sind positive Beispiele für befristete Arbeit. Auch Projekte, die zeitlich befristet sind, erfordern befristete Arbeitsverhältnisse. Wo die Befristung allerdings dafür eingesetzt wird, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht dauerhaft anstellen zu müssen, da wird dieses Arbeitsmarktinstrument missbraucht.

In der heutigen Arbeitswelt ist es beinahe schon die Regel mit Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern befristete Arbeitsverhältnisse abzuschließen, dabei sind Verträge unter einem Jahr nicht unüblich. 26% der jungen Arbeitnehmer/innen unter 30 Jahren sind befristet beschäftigt!<sup>6</sup>

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nehmen sich durch die Befristungen die Freiheit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor eine ungewisse Zukunft zu stellen. Dadurch wird den

<sup>3</sup> Vgl. Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG), §2.

<sup>4</sup> <http://www.gleicharbeit-gleichesgeld.de/leiharbeit/was-ist-leiharbeit/>, abgerufen am 09.08.2010.

<sup>5</sup> Vgl. TzBfG, §3 + §14ff.

<sup>6</sup> Vgl. Broschüre SOZIAL UNRUHIG – BEFRISTETE ARBEIT, V.i.S.d.P.: Mario Patuzzi, DGB-Jugend Bayern, 2010.

Arbeitnehmenden die Freiheit genommen, ihr Leben an einer beruflichen Basis zu orientieren und zu planen. „Heute haben 67% der jungen Menschen Angst um berufliche Zukunft.“<sup>7</sup>

Folgen für junge Erwachsene sind unter anderem, dass sie bei der Wohnungssuche sowie bei der Aufnahme eines Kredits als nicht vertrauenswürdig gelten. Des Weiteren investieren Unternehmen weniger oder überhaupt nicht in die Weiterqualifizierung befristet Angestellter. Diese wird damit zur Privatsache, obwohl gerade für den Berufseinstieg oder in den ersten Arbeitsjahren eine Weiterqualifizierung nahezu notwendig für das weitere Arbeitsleben und auch beruflichen Aufstiegschancen ist.

## **Fazit**

Im Beschluss des 136. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. „Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen – Prekäre Beschäftigung verhindern!“ ist in eindrucksvoller Weise nachzulesen, welche Folgen prekäre Arbeit mit sich bringt:

Junge Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger werden durch drohende Arbeitslosigkeit zunehmend in prekäre und unsichere Beschäftigungsverhältnisse gedrängt. „Auch wenn auf den ersten Blick für Jugendliche und junge Erwachsene damit Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden, können sich diese unsicheren Beschäftigungsverhältnisse aber auch als berufliche Sackgassen erweisen, aus denen heraus eine zukunftsfähige berufliche Perspektive nicht mehr gelingt.

Familien- und Lebensplanung sind unter diesen Umständen nicht möglich. Das ist aber gerade für junge Menschen wichtig. Wer sein Leben nicht Existenz sichernd aufbauen und planen kann, der büßt an Lebensperspektive und Lebensqualität ein. Gerade in einer Phase, in der die Lebens- und Familienplanung ansteht, werden junge Menschen stark verunsichert und materiell eingeschränkt.“<sup>8</sup>

Ein deutlich höheres Risiko aus prekären Arbeitsverhältnissen in die Arbeitslosigkeit zu gelangen als aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hat die DGB-Jugend Bayern in ihrer Broschüre „SOZIAL UNRUHIG – SOZIALE UNSICHERHEIT“<sup>9</sup> dargelegt. Und hier schließt sich ein weiterer Kreis zum Beschlusspapier des Bayerischen Jugendrings. „Der kontinuierliche Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in Bayern ist alarmierend, weil sich die Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen damit verfestigt. Jugendliche und junge Erwachsene werden arbeitslos, weil sie nach der Ausbildung oft nicht übernommen werden. Für die Betroffenen bedeutet dies zunächst, dass sie mit einem durchschnittlichen Arbeitslosengeld von 411 Euro pro Monat (Bundesagentur für Arbeit) auskommen müssen. Bereits nach sechs Monaten verlieren junge Arbeitslose nach der Ausbildung ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld und rutschen in der Regel in den Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz IV). Dadurch werden sie der Bedarfsgemeinschaft der Eltern zugeordnet. Für viele Arbeitslosengeld II-Empfänger unter 25 Jahren bedeuten dies die Aufgabe der eigenen Wohnung und der Rückzug in die elterliche Wohnung.“<sup>10</sup>

## **Die Kolpingjugend Bayern sagt daher NEIN!**

### **Nein zu**

- **geringem Einkommen,**
- **erzwungener Teilzeitarbeit,**
- **Missbrauch von Leiharbeit,**
- **und willkürlichen Befristungen!**

**Die Kolpingjugend Bayern spricht sich insbesondere bei Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger für sichere, unbefristete Vollzeitarbeitsplätze mit sicherem Einkommen und sozialer Absicherung aus!**

<sup>7</sup> Broschüre SOZIAL UNRUHIG – BEFRISTETE ARBEIT, V.i.S.d.P.: Mario Patuzzi, DGB-Jugend Bayern, 2010.

<sup>8</sup> Beschluss „Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen – Prekäre Beschäftigung verhindern!“ des 136. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R., 2010.

<sup>9</sup> Vgl. Broschüre SOZIAL UNRUHIG – SOZIALE UNSICHERHEIT, V.i.S.d.P.: Mario Patuzzi, DGB-Jugend Bayern, 2010.

<sup>10</sup> Beschluss „Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen – Prekäre Beschäftigung verhindern!“ des 136. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R., 2010.

## Impressum

### **Herausgeber:**

Kolpingjugend Bayern  
Adolf-Kolping-Str. 1, 80336 München  
Telefon 089 / 599 969 30,  
Fax 089 / 599 969 99  
E-Mail: [info@kolpingjugend-bayern.de](mailto:info@kolpingjugend-bayern.de)  
Homepage: [www.kolpingjugend-bayern.de](http://www.kolpingjugend-bayern.de)

**Redaktion:** Renée Liening-Ewert, Stefanie Grill

### **Mitarbeit:**

Rebecca Bauer (Kolpingjugend DV Eichstätt)  
Stefanie Grill (Kolpingjugend Bayern)  
Sven-Marco Meng (Kolpingjugend DV Würzburg)  
Renée Liening-Ewert (Kolpingjugend DV Würzburg)

**V.i.S.d.P.:** Simone Schleich, Landesleiterin der Kolpingjugend Bayern